

Auf seiner 5698. Sitzung am 20. Juni 2007 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2007/331)⁷⁰.

**Resolution 1759 (2007)
vom 20. Juni 2007**

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. Juni 2007 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung⁷⁰ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen sie von Angehörigen ihres Personals begangen wurden, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2007, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 5698. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5698. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1759 (2007) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁷¹:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung⁷⁰: „... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.““

Auf seiner 5704. Sitzung am 25. Juni 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Kolumbiens, Libanons und Spaniens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁷²:

⁷⁰ S/2007/331.

⁷¹ S/PRST/2007/20.

⁷² S/PRST/2007/21.

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den am 24. Juni nahe der Stadt Khiyam in Südlibanon verübten Terroranschlag gegen die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon, bei dem sechs Friedenssicherungskräfte des spanischen Kontingents getötet wurden.

Der Rat spricht den Familien der Opfer, zu denen auch kolumbianische Staatsangehörige gehörten, sein tiefstes Beileid aus.

Der Rat nimmt die Verurteilung dieses Anschlags durch die Regierung Libanons zur Kenntnis und würdigt die Entschlossenheit und das Engagement der Regierung Libanons, diejenigen, die diesen Anschlag verübt haben, vor Gericht zu bringen.

Der Rat erklärt erneut, dass er die libanesische Regierung und die libanesische Armee bei ihren Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität in ganz Libanon uneingeschränkt unterstützt.

Der Rat appelliert an alle beteiligten Parteien, ihre Verpflichtung zur Achtung der Sicherheit der Truppe und des sonstigen Personals der Vereinten Nationen streng einzuhalten, namentlich indem sie jedes Vorgehen vermeiden, das das Personal der Vereinten Nationen gefährdet, und indem sie sicherstellen, dass die Truppe in ihrem gesamten Einsatzgebiet uneingeschränkte Bewegungsfreiheit besitzt.

Der Rat erklärt erneut, dass er die Truppe bei der Erfüllung ihres Mandats zur Unterstützung der Durchführung der Resolution 1701 (2006) uneingeschränkt unterstützt, und spricht den Mitgliedstaaten, die Truppen stellen, nachdrücklich seinen Dank aus.“

Auf seiner 5719. Sitzung am 19. Juli 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Juli 2007 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2007/424)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Serge Brammertz, den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN ZYPERN⁷³

Beschluss

Auf seiner 5593. Sitzung am 15. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2006/931)“.

Resolution 1728 (2006) vom 15. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2006 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern⁷⁴,

⁷³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1963 verabschiedet.

⁷⁴ S/2006/931.